

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 12:11
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: #2001037579#26#2017 NB Certificate Starship Technologies B.V. 18.10.17.pdf; Starship_Gutachten_para_70_Roboter_Typ_6D.pdf; Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete_2017-03-09.pdf

Viele Grüße

LBV TGM 11
T. 42858 -2424

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 11:22
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Eiffelstraße 43, 22769 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir möchten eine Genehmigung für das gesamte Stadtgebiet Hamburg beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. Januar 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 datiert sein. Auf Basis des beigefügten TÜV Gutachtens beantragen wir eine Fortführung der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt im genannten Zeitraum werden die folgenden Firmen sein:

Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg
Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung für den beantragten Zeitraum und bitte Sie um eine Übermittlung der entsprechenden Haftungsfreistellungserklärung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.



Datenbestätigung

mit Nr. ODEOHAMOCZ1002933 vom 31.03.2017

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1	0900	2.2	000000.-	L	3	9	3	P.2/P.4	1	/	7700	r	6
J	10	4	0300			18	680				19		570		
E	6D33	3	6			20	555-1250				G		21		
D.1	Starship Technologies					12	-		13	-		Q	-		
D.2	6D					V.7	-		F.1	31		F.2	31		
	-					7.1	10		7.2	25		7.3	-		
	-					8.1	10		8.2	25		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	54		
D.3	-				O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-	
2	Starship Technologies					15.1	200 x 45								
5	LKW GESCHL.KASTEN					15.2	200 x 45								
	-					15.3	200 x 45								
V.9	-					R	-				11	-	/	-	
14	-					K	-								
P.3	ELEKTRO					8	-		17	-		16	-		
10	0004	14.1	-	P.1	-	21	-								
22	FELD 20: M.ANTENNE*M.SIGNALLICHT AN DER ANTENNE UND GRÜNE LED-LEUCHE FÜR ANZEIGE DER BEHÄLTERENTRIEGLUNG*FZIDENTNUMMER BEI ACHSE 1 IN DEN UNTERBODEN EINGRAVIERT *ABW.V.D.VORSCHR.D.STVZO:S41:BREMSEN NICHT NACHGEWIESEN,S49A.FF:LICHTTECHNISCHE EINRICHTUNGEN OHNE BAUARTGEN EHMIGUNG,S55: SCHALLZEICHEN FEHLT,S55A:ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT NICHT NAC*FORTSETZUNG AUF BEIBLATT*														

Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

-
-
-

Notizen / zusätzliche Angaben:

-
-
-

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschriften.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Dipl.-Ing. (FH) Markus Tappert

Hamburg, 31.03.2017

Stempel



Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
 amtlich. anerkannter Sachverständiger

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen

TÜV Hanse GmbH
Hamburg-Mitte
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Fahrzeughersteller: Starship Technologies
Fahrzeugtyp: 6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.: 6D33

Beiblatt zur Fortsetzung Feld 22

mit Nr. ODEOHAM0CZI002933 vom 31.03.2017

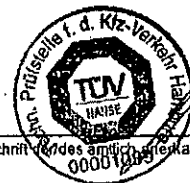
Fahrzeug-Ident.-Nr.: 6D33

Zeile	Bemerkungen
9	HGEWIESEN, AUSB. -GENEHM.GEM. §70 STVZO ERFORD.***

Dipl.-Ing. (FH) Markus Tappert

Hamburg, 31.03.2017

Stempel



Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
amtlich anerkannter Sachverständiger

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen

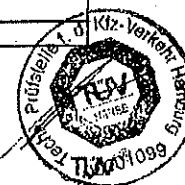
TÜV Hanse GmbH
Hamburg-Mitte
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Aufstellung der technischen Vorschriften nach StVZO

Anlage zur Datenbestätigung mit Nr.: 0DE0HAM0CZI002933 vom 31.03.2017
Fahrzeug-Ident-Nr.: 6D33
EZ: -

Paragraph (§)	Kurztext	Bewertung
Bau- und Betriebsvorschriften		
30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
30b	Berechnung des Hubraums	N/A*
30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili über die Beschaffenheit u. Anbringung der äußeren Fz-Teile	Vorschriftsmäßig
32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
32b	Unterfahrschutz	N/A*
32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
35	Motorleistung	N/A*
35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	N/A*
35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili für die Sicht aus Kfz	Vorschriftsmäßig
35c	Heizung und Lüftung	N/A*
35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen/Türen	N/A*
36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	N/A*
39	Rückwärtsgang	N/A*
41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen	N/A*
47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	N/A*
47e	Klimaanlagen	N/A*
49	Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili für die Geräuschmessung an Kfz	Vorschriftsmäßig
49a, 50ff i. Verb. m. 39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
55	Einrichtungen für Schallzeichen	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
57, 57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtschreiber und Kontrollgerät	N/A*
57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	N/A*
58	Geschwindigkeitsschilder	N/A*
59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorschriftsmäßig
59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*



TÜV Hanse GmbH
Hamburg-Mitte
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Aufstellung der technischen Vorschriften nach StVZO

Anlage zur Datenbestätigung mit Nr.: 0DE0HAM0CZI002933 vom 31.03.2017
Fahrzeug-Ident-Nr.: 6D33
EZ: -

62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	Vorschriftsmäßig
----	--	------------------

* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar; System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut





Technische Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr

Niederlassung:

Telefon:(0 40) 25 33 29-210

Fax:(0 40) 25 33 29-219

Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO

Gutachten-Nummer: ODEÖHAM0CZI002933

Datum: 31.03.2017

Es erfolgte eine Begutachtung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für bestimmte Fahrzeugarten und Fahrzeugkombinationen.

Auftraggeber	Begutachtende Technische Prüfstelle
Starship Technologies GmbH Schlüterstraße 60 89 20146 Hamburg	Hamburg-Mitte Ausschläger Weg 100 20537 Hamburg
Ansprechpartner: Sara-Rose Roethel	Sachverständiger: Dipl.-Ing.(FH) Markus Tappert
Telefon: 0049 (0) 89 944 18 78	Telefon: (0 40) 25 33 29-210
Telefax:	Telefax: (0 40) 25 33 29-219
E-Mail: roethel@concilius.com	E-Mail:

Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

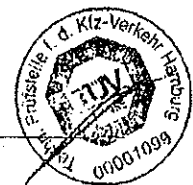
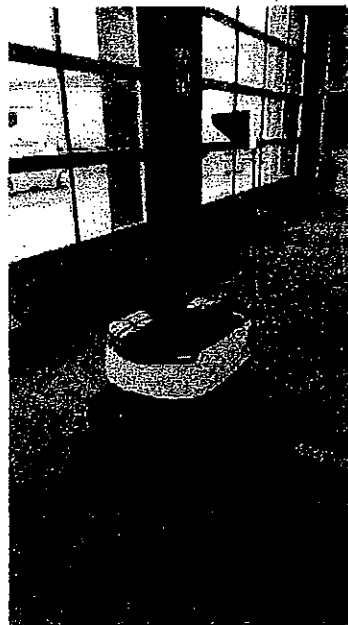
	Kraftfahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	LKW GESCHL.KASTEN
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Fahrzeug-ident.-Nr.	6D33

*) bei ausländischen Fahrzeugen ist hinter dem Kennzeichen das Nationalitätszeichen in Klammern anzugeben
**) ist ggf. von der Kfz-Zulassungsbehörde nachzutragen



TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZI002933





Gegenstand des Gutachtens ist ein Lieferroboter der Firma Starship Technologies, der die Zustellung von Sendungen auf den allerletzten Metern revolutionieren soll. Der Roboter fährt bei Lieferauftrag mit Paket vom PaketShop zum Empfänger und kehrt anschließend zum Shop zurück. Für den Transportweg nutzt der Roboter vorher abgespeicherte Fußwege. Der Empfänger kann den Roboter per App live verfolgen und wird auf seinem Handy benachrichtigt, sobald der Roboter vor der Tür steht. Der Laderaum kann nur durch den Empfänger geöffnet werden und ist für mehrere Einkaufstüten/ 2 S-Pakete geeignet. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h, die normale Liefergeschwindigkeit 3 km/h. Strassenquerungen sollen mit mind. 4,5km/h erfolgen. Die Reichweite des Fahrzeuges beträgt lt. Hersteller 10 km, die Akkuleistung soll für 2 Betriebstunden ausreichen.

Ausführliche Beschreibung des Fahrzeugs

	Fahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	LKW GESCHL.KASTEN
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschw. (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge	0,680
Breite	0,570
Höhe (m)	0,555-1,25
Anz. d. Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Weitere technische Daten siehe Datenblatt.

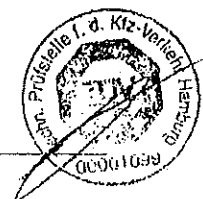
Es handelt sich um einen sechsrädrigen allradgetriebenen und elektrisch gelenkten Roboter.

Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

§ 41

Bremsen

Bremsen nicht nachgewiesen





TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZI002933

- § 49a ff **Lichttechnische Einrichtungen**
Lichttechnische Einrichtungen ohne Bauartgenehmigung
- § 55 **Schallzeichen**
Schallzeichen fehlt
- § 55a **Elektromagnetische Verträglichkeit**
Elektromagnetische Verträglichkeit nicht nachgewiesen

Begründungen für die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

Die Abweichungen sind sicherheitstechnisch unbedenklich.

- § 41 Bremsenprüfungen wurden durchgeführt. Der Bremsweg lag unter ungünstigen Bedingungen bei max 35 cm, auch bei einer 100% tigen Überladung und in einem Gefälle von 13%. Bei normalem Betrieb verlangsamt sich die Fahrgeschwindigkeit beim Auftreten von Hindernissen um die Hälfte. Eine Ausnahmegenehmigung wird befürwortet, da zusätzlich immer eine Begleitperson mit Notbremsmöglichkeit über den Controller verfügbar ist.

Die elektrische Feststellbremse konnte das Fahrzeug beladen in der Steigung/Gefälle von 13% festhalten.

Die Festhallelwirkung der Bremse wurde an einer Auffahrrampe und zusätzlich in der Neigung verstellbaren Rampe ermittelt.

Beim Betrieb durch den Operator kann das Fahrzeug jederzeit durch den Handler über den Controller gestoppt werden. Der Rover stoppt automatisch, wenn er die Verbindung zum Controller verliert.

- § 49a ff Scheinwerfer für Tagfahrlicht und Abblendlicht sowie Schluß- und Bremsleuchten sind als LED Leuchten ausgeführt und ohne Bauartgenehmigung. Umrüstung am Markt nicht verfügbar oder unzumutbar.
Zusätzlich ist das Fahrzeug an der Front mit weißen und am Heck mit roten retroreflektierenden Streifen nach ECE-R104 ausgerüstet.
Die Sichtbarkeit des Fahrzeuges ist auch bei Nacht gewährleistet.
Durch die serienmäßige Beleuchtung in Verbindung mit der Lichtempfindlichkeit der verbauten Kamerasysteme ist die Nachtsichtfähigkeit des Operators unter Berücksichtigung der Fahrgeschwindigkeit ausreichend. Zusätzlich kann der Roboter jederzeit über den begleitenden Handler gestoppt werden. Dem Betrieb bei Dunkelheit stehen keine sicherheitstechnischen bedenken entgegen.
Die grüne Anzeige für die Entriegelung des Transportbehälters kommt nur im Stand zum Tragen. Aufgrund der Verwendung des Rovers bei Schrittgeschwindigkeit auf dem Fußweg ist wird eine Ausnahme befürwortet.





Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZ1002933

§ 55

Eine Hupe ist nicht erforderlich, da ein Handler den Rover begleitet. Notfalls kann der Operator sich über den eingebauten Lautsprecher an die Umgebung wenden. Eine Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.

§ 55a

Elektromagnetische Verträglichkeit nicht für alle Bauteile nachgewiesen. Für die Motoren und einige Platinen kann der Nachweis nicht erbracht werden. Die Motoren sind handelsübliche Bauteile, wie sie auch im Flugmodellbau verwendet werden. Die Platinen befinden sich in der Testphase und werden nach und nach durch geprüfte Komponenten ersetzt. Während der Tests traten keine Störungen bei Handyempfang, dem WLAN Netz an der Prüfsteile oder der Verbindung zum Controler auf. Da es sich um einen Motor aus dem Flugmodellbau handelt und diese Fluggeräte ebenfalls mit Funkfernbedienungen betrieben werden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Störungen auftreten werden.

Auflagen

§ 41 Bremsen: Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen.

Ergebnis

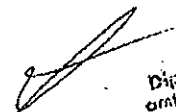
Das Fahrzeug entspricht im Übrigen den Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten kann, technisch gleiche Ausrüstung vorausgesetzt, auch auf die Fahrzeuge mit folgenden Fahrgestellnummern angewendet werden:
6D33 / 6D34 / 6D37 / 6D39 / 6D47 / 6D53 / 6D72 / 6D77 / 6D79 / 6D80 / 6D81 / 6D82 / 6D83 / 6D84 / 6D85 / 6D86 / 6D87 / 6D88 / 6D89 / 6D90

Das Gutachten umfasst 5 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn es original mit Handzeichen und Stempelabdruck des amtl. anerk. Sachverständigen versehen ist.

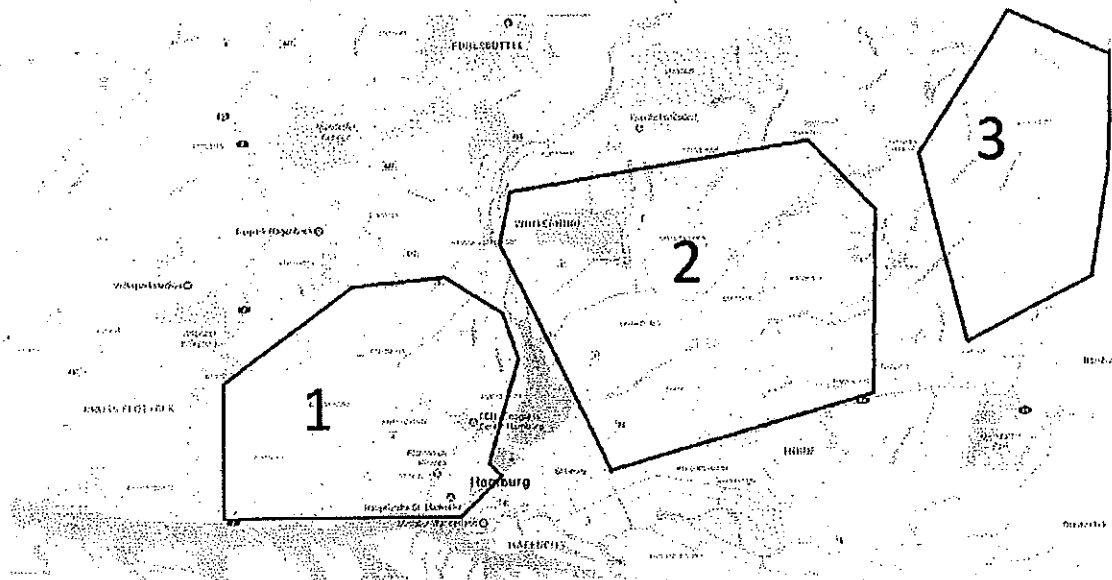
Hamburg, 31.03.2017




Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
amtl. anerk. Sachverständiger
Dipl.-Ing. (FH) Markus Tappert
Der/die amtl. anerkannte
Sachverständige

Starship Technologies

Liefergebiete/Delivery Areas



Liefergebiet/Delivery Area 1

Övelgönne, Neumühlen, Große Elbstraße, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafensstraße, Bei den St. Pauli-Ladungsbrücken, Elbpromenade, Johannisböllwerk, Vorsetzen, Elbpromenade, Otto-Sill-Brücke, Rödingsmarkt, Alter Wall, Reesendamm, Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Alsterufer, Harvestehuder Weg, Eppendorfer Baum, Curschmannstraße, Martinistraße, Troplowitzstraße, Grandweg, Veilchenweg, Stresemannallee, Vizelinstraße, Beethovenallee, Lenzweg, Brehmweg, Högenstraße, Vehrenkamp, Langenfelder Damm, Thusneldastraße, Arminiusstraße, Am Ziegelteich, Holstenkampbrücke, Holstenkamp, Rondenbarg, Schnackenburgallee, Holstenkamp, Von-Hutten-Straße, Norburger Straße, Bahrenfelder Chaussee, Straußstraße, Von-Sauer-Straße, Bahrenfelder Kirchenweg, Mendelssohnstraße, Friedensallee, Friesenweg, Griegstraße, Bernadottestraße, Philosophenweg, Rulantweg, Elbchaussee, Övelgönner Mühlenweg, Övelgönne.

Liefergebiet/Delivery Area 2

Schwanenwik, Schöne Aussicht, Fährhausstraße, Herbert-Wichmann-Straße, Sierichstraße, Klärchenstraße, Leinpfad, Hudtwalckerstraße, Sierichstraße, Bebelallee, Braamkamp, Alsterdorfer Straße, Biler Straße, Heubergredder, Sydneystraße, Überseering, Hebebrandstraße, Steilshooper Allee, Fabriciusstraße, Osterkirchstieg, Bramfelder Chaussee, Herthastraße, Ellernreihe, Heukoppel, Fahrenkrön, Heukoppel, Schlagboom, Steilshooper Allee, Am Luisenhof, Tegelweg, Eckerkoppel, Friedrich-Ebert-Damm, Walddörferstraße, Nordmarkstraße, Ahrensburger Straße, Jenfelder Straße, Schimmelmanstraße, Asserstieg, Ossietzkystraße, Schimmelmännallee, Rodigallee, Holstenhofweg, Dannerallee, Zwischen den Hecken, Derbyweg, Sievekingallee, Horner Kreisel, Sievekingallee, Mettlerkampsweg, Horner Weg, Hirtenstraße, Krugtwiete, Hammer Landstraße, Borgfelder Straße, Beim Strohause, Berliner Tor, Lohmühlenstraße, An der Alster.

Liefergebiet/Delivery Area 3

Berner Heerweg, Meiendorfer Weg, Spitzbergenweg, Wildschwanbrook, Meiendorfer Straße, Jarnostraße, Glindkamp, Hagenweg, Herdenpfad, Eichberg, Höltigbaum, Sieker Landstraße, Mehlandsredder, Hoffmannstieg, Stapelfelder Straße, Großlohering, Wiesenredder, Am Sooren, Immensweg, Am Hegen, Kittelweg, Kielkoppelstraße, Geesthachter Weg, Aumühler Weg, Rähnredder, Grunewaldstraße, Bekkamp, Jenfelder Straße, Jenfelder Allee, Sonnenweg, Kupferdamm, Pulverhofsweg, Berner Heerweg, Friedrich-Ebert-Damm, Berner Heerweg.



AIG Europe Limited (Finland Branch)
Keskuskatu 44
00100 Helsinki, Finland

Company ID 2402382 /
T - 358 207 010 100
F - 358 207 010 170
www.aig.fi

UADBB Aon Baltic Estonian Branch
Alexandr Teplov

CERTIFICATE OF INSURANCE

This is to certify that AIG Europe Limited (Finland Branch) has issued the following insurance policy:

Policy Number: 2001037579

Insured: Starship Technologies Netherlands BV (EU Holding) including the following subsidiaries
Starship Technologies OÜ (Estonian Operations)
Starship Technologies Ltd (UK Operations)
Starship Technologies GmbH (German Operations)
Starship Technologies Operations BV (Dutch Operations)

Coverage: General Liability Insurance

Policy Period: From: 01/11/2017 To: 31/12/2018
Both days inclusive

Limit of Liability: EUR 7,500,000 each occurrence and in the aggregate during the Policy Period

Territory: Worldwide excluding North America

Conditions: AIG Finland's Estonia Corporate GL 0208 occurrence form conditions and endorsements for Starship Technologies Oü.

This certificate is issued as a matter of information only and confers no rights upon the certificate holder. This certificate does not amend, extend or alter the coverage afforded by the policy mentioned above.

Helsinki, October 18, 2017

AIG EUROPE LIMITED (FINLAND BRANCH)

Concilium AG für Starship GmbH

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Freitag, 10. November 2017 08:17
An: 'roethel@concilium.com'
Betreff: AW: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: Haftungserklärung VEMAGS.DOC

Sehr geehrte Frau Röthel,

mit Schreiben (E-Mail) vom 09.11.2017 beantragten Sie eine Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer 6D33.

Leider fehlen noch folgende Unterlagen/Angaben für die vollständige Bearbeitung:

- ein unterschriebener Antrag,
- Versicherungsbestätigung (verfasst in deutscher Sprache)
- Haftungserklärung (siehe Anhang)
- Vollmacht, dass Sie für die Firma Starship GmbH tätig werden dürfen

Wir bitten um Einsendung der oben genannten Unterlagen / Angaben bis spätestens 24.11.2017, damit wir entsprechend die Prüfung Ihres Antrages vornehmen können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb Verkehr
Transport- und Genehmigungs-Management
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858 2492
E-Fax.: 040 4279-28240
www.lbv.hamburg.de

Wd. 27.11.17



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unhefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]

Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 11:22

An: Ausnahmen (LBV)

Cc: [REDACTED]

Betreff: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Eiffelstraße 43, 22769 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir möchten eine Genehmigung für das gesamte Stadtgebiet Hamburg beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. Januar 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 datiert sein. Auf Basis des beigefügten TÜV Gutachtens beantragen wir eine Fortführung der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt im genannten Zeitraum werden die folgenden Firmen sein:

Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin

Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung für den beantragten Zeitraum und bitte Sie um eine Übermittlung der entsprechenden Haftungsfreistellungserklärung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 08:14
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: Haftungserklärung VEMAGS.DOC; Haftungserklärung Fa Starship Technologies_2017-10.pdf

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie soeben besprochen, bitte ich um Prüfung

- ein unterschriebener Antrag, - ggf. eingescannte unterschriebene email ausreichend?
- Versicherungsbestätigung (verfasst in deutscher Sprache) - ja
- Haftungserklärung (siehe Anhang) – Haftungserklärung bezieht sich auf GST. Ich bitte diese Haftungserklärung auf „Lieferroboter“ anzupassen
- Vollmacht, dass Sie für die Firma Starship GmbH tätig werden dürfen – war bisher nicht erforderlich

Meine Anmerkungen habe ich jeweils in roter Schrift hinter den jeweiligen Anforderungen des LBV formuliert.

Ich möchte Sie bitten, Frau Röthel direkt zu antworten und mir eine Kopie der Antwort zukommen zu lassen.

Hinsichtlich der Ausdehnung für Gesamt-Hamburg werde ich noch mit der Verkehrsdirektion sprechen, ob eine Beteiligung aller PK/WSPK erforderlich ist und wie die Haltung hierzu im Hause ist. Diesbezüglich werde ich auf Sie zukommen.

Ich bitte vor Versand der Ausnahmegenehmigung an Fa. Concilius um Beteiligung A32.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
Thomas.Hewigge@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]

Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 16:54

An: [REDACTED]

Betreff: FW: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für das wie immer angenehme und konstruktive Telefonat vorhin! Wie besprochen leite ich Ihnen hiermit gerne die Antwort von Frau Pooch weiter. Ich wäre Ihnen dankbar wenn Sie mir darüber Auskunft geben

könnten, ob denn die Haftungserklärung das korrekte Formular ist, denn die letzte hat sich inhaltlich doch sehr unterschieden (zum Vergleich das PDF anbei).

Die übrigen geforderten Dokumente bringe ich diese Woche natürlich gerne bei, obgleich mich die Bitte um eine Vollmacht und einen unterschriebenen Antrag etwas verwundert, da das ja beim letzten mal nicht nötig war. Vielleicht könnten Sie klären, ob das wirklich nötig ist.

Ich habe auch eben noch einmal mit den Kollegen gesprochen und sie darüber informiert, dass aus Zeitgründen eine Genehmigung für das ganze Stadtgebiet wohl nicht möglich ist. Einer der Kollegen erstellt für uns gerade eine Karte und dazugehörige Auflistung von Straßennamen für ein zusätzliches, überschaubares Gebiet. Ich würde Ihnen das zufileiten mit der Bitte um Prüfung ob Sie das noch genehmigen könnten. Es gilt jedoch, dass die Genehmigung ab dem 01.01.2018 für uns höchste Priorität hat und in diesem Sinne nehmen wir was wir kriegen können! ;)

Nochmals vielen lieben Dank Herr Horwege, auch im Namen der Kollegen, für Ihre immer freundliche und effektive Unterstützung!!

Herzliche Grüße
Sara Röthel

From: Ausnahmen (LBV) [<mailto:Ausnahmen@lbv.hamburg.de>]

Sent: Freitag, 10. November 2017 08:17

To: Roethel, Sara <roethel@concilius.com>

Subject: AW: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Frau Röthel,

mit Schreiben (E-Mail) vom 09.11.2017 beantragten Sie eine Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug mit der Fahrgestellnummer 6D33.

Leider fehlen noch folgende Unterlagen/Angaben für die vollständige Bearbeitung:

- ein unterschriebener Antrag,
- Versicherungsbestätigung (verfasst in deutscher Sprache)
- Haftungserklärung (siehe Anhang)
- Vollmacht, dass Sie für die Firma Starship GmbH tätig werden dürfen

Wir bitten um Einsendung der oben genannten Unterlagen / Angaben bis spätestens 24.11.2017, damit wir entsprechend die Prüfung Ihres Antrages vornehmen können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

~~Sabine Busch~~
Landesbetrieb Verkehr
Transport- und Genehmigungs-Management
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858 2492
E-Fax.: 040 4279-28240
www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termin.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 11:22
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: ~~Michael Forest, Büro: Honung, Thema~~
Betreff: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Eiffelstraße 43, 22769 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir möchten eine Genehmigung für das gesamte Stadtgebiet Hamburg beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. Januar 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 datiert sein. Auf Basis des beigefügten TÜV Gutachtens beantragen wir eine Fortführung der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt im genannten Zeitraum werden die folgenden Firmen sein:

Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg
Flit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung für den beantragten Zeitraum und bitte Sie um eine Übermittlung der entsprechenden Haftungsfreistellungserklärung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the **FIPRA** Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:

Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:

Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: München, HRB 163682

USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 12:59
An: [REDACTED]
Betreff: WG: City Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship;
Verbesserungen Starship Lieferroboter

[REDACTED]

bitte beachten und zum Vorgang nehmen. Danke

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

LBV TGM/SGL
Tel.: 428 58 - 2402

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 12:07
An: Roethel, Sara
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: City Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship; Verbesserungen Starship Lieferroboter

Sehr geehrte Frau Roethel,

wie bereits gestern telefoniert, sind wir Ihnen noch eine Antwort schuldig, sofern Sie modifizierte Zustellroboter einsetzen werden. Sie haben mir allerdings mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit Ihrem aktuellen Antrag auf Verlängerung/Ausweitung des Pilotprojektes keine modifizierten Zustellroboter eingesetzt werden sollen.

Nach Rücksprache mit der Technischen Prüfstelle, können die von der Fa. Starship Technologies geplanten technischen Änderungen am Lieferroboter Auswirkungen auf das bestehende Gutachten haben. Eine erneute Begutachtung ist somit erforderlich. Selbstverständlich lediglich bezogen auf die Änderungen. So müssten die elektronischen Systeme bezüglich der Elektromagnetischen Verträglichkeit neu bewertet werden und bei der Sirene müsste der Einsatzbereich geprüft werden. Ggf. käme alternativ auch eine bauartgenehmigte Hupe für den Einsatz in Frage.

Wenn die Fa. Starship Technologies für die Fortführung des Pilotprojektes den Einsatz des modifizierten Lieferroboters plant, sollten Sie sich für eine ergänzende Begutachtung zeitnah mit Herrn Tappert von der TP in Verbindung setzen.

Kontaktdaten lauten wie folgt:

Markus Tappert
Phone: +49 40 253329-311
Mobile: +49 160 7043682
Fax: +49 89 5155-2171
Email: markus.tappert@tuev-hanse.de

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
thorsten.roethel@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Montag, 11. September 2017 14:49
An: thorsten.roethel@bis.hamburg.de
Cc: thorsten.roethel@bis.hamburg.de
Betreff: Verbesserungen Starship Lieferroboter

Sehr geehrter Herr Horwege,

wie heute Morgen besprochen, werde ich mich in den nächsten Tagen bzgl. der Bitte um eine Verlängerung des Pilotprojektes der Lieferroboter der Fa. Starship Technologies in Hamburg an Ihr Haus wenden. Vorab übermittle ich Ihnen gerne die Daten zu einigen kleineren Verbesserungen, die Starship gerne auch ihren Robotern in Hamburg zugute kommen lassen würde, natürlich aber nur sofern dies keine negativen Auswirkungen auf eine etwaige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für 2018 haben würde:

- Die Roboter sollen **4 Radare** pro Roboter bekommen. Diese sollen es dem Roboter erleichtern, bewegliche Objekte (insbes. Autos und Fahrräder) aus bis zu 50 Metern Entfernung erkennen zu können. Diese Radare sollen verbaut werden: <https://www.rfbeam.ch/product?id=12>
- Es soll ein kleiner Computer verbaut werden (eher ein **Chip**), der das Zusammenspiel der Elektronik an Bord des Roboters verbessert: <http://www.orangeipi.org/>
- Eine **Sirene**, die wie eine Auto-Alarmanlage funktioniert soll künftig benutzt werden können. Lautsprecher waren schon von Anfang an verbaut, es würde sich also an der Technik im Roboter nichts ändern. Es geht nur darum sie grundsätzlich benutzen zu dürfen wenn etwas sein sollte (auch wenn die Begleitung durch die Handler die Sirene erst mal noch obsolet macht).

Keine der oben genannten Verbesserungen hat eine Auswirkung auf das Aussehen, das Gewicht oder die Geschwindigkeit des Roboters.

Ich wäre Ihnen dankbar wenn Sie oder Ihre Kollegen mich wissen lassen könnten, ob eine dieser Verbesserungen einer erneuten Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Wege stehen würden.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

– Bitte beachten Sie die neue Adresse unseres Münchner Büros –

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:

Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:

Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: München, HRB 163682

USt.-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Anlagen:

Donnerstag, 16. November 2017 08:28
roethel@concilius.com
WG: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit
Zustellroboter der Fa. Starship“
Haftungserklärung Firma Starship Technologies.pdf

Sehr geehrte Frau Roethel,

ich möchte auf die E-Mail vom 10.11.2017, welche Sie von Frau Pooch erhalten haben, zurückkommen.

Im Sinne einer rechtswirksamen Antragstellung benötigen wir in der Tat einen unterschriebenen Antrag. Es würde genügen, wenn Sie Ihre E-Mail vom 09.11.2017 unterschreiben, einscannen und uns per E-Mail zukommen lassen. Des Weiteren benötigen wir, wie Frau Pooch bereits erwähnt hat, eine Versicherungsbestätigung auf Deutsch. Anbei finden Sie eine angepasste Haftungserklärung, welche Sie bitte auszufüllen und anschließend an uns zurück zusenden (gern vorab per E-Mail). Auf eine Vollmacht kann in diesem Fall verzichtet werden, da Sie uns bereits in einem persönlichen Gespräch nachgewiesen haben, dass Sie für die Firma „Starship“ tätig werden dürfen.

Bei Fragen rufen Sie mich gern an.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbetrieb Verkehr (LBV)
Transport- und Genehmigungs-Management
Sachgebietsleiter
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858-2402

Fax: 040-4279-28240

roethel@lbv.hamburg.de

www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Landesbetrieb Verkehr
- LBV TGM -
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Haftungserklärung

Die Firma Foodora GmbH, Domino's Pizza Deutschland GmbH, Fliit GmbH werden mit insgesamt 20 Zustellroboter der Firma Starship Technologies die Belieferung im Rahmen eines „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erproben. Ich gebe die folgende Haftungserklärung für die Durchführung des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ für den unten genannten Zeitraum ab.

Soweit durch das „Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Personen und Sachen sowie Straßen und deren Einrichtungen aufzukommen und Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ entspricht.

Die Haftung erkläre/n ich / wir vom _____ bis zum _____

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 20. November 2017 07:12
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: Haftungserklärung 1.1.18-31.12.18.pdf; Antrag Aunahmegenehmigung Starship unterschrieben.pdf; Starship Versicherungsbestätigung_Übersetzung_2017-11-01.docx

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]
Gesendet: Freitag, 17. November 2017 16:32
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr freundliches Entgegenkommen. Als Anlagen finden Sie die gewünschten Dokumente. Das Original der unterzeichneten Haftungserklärung (als Scan anbei), befindet sich auf dem postalischen Weg zu Ihnen.

Freundliche Grüße und Ihnen ein schönes Wochenende!
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 16. November 2017 08:28

An: Roethel, Sara

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Frau Roethel,

ich möchte auf die E-Mail vom 10.11.2017, welche Sie von Frau Pooch erhalten haben, zurückkommen.

Im Sinne einer rechtswirksamen Antragstellung benötigen wir in der Tat einen unterschriebenen Antrag. Es würde genügen, wenn Sie Ihre E-Mail vom 09.11.2017 unterschreiben, einscannen und uns per E-Mail zukommen lassen. Des Weiteren benötigen wir, wie Frau Pooch bereits erwähnt hat, eine Versicherungsbestätigung auf Deutsch. Anbei finden Sie eine angepasste Haftungserklärung, welche Sie bitte auszufüllen und anschließend an uns zurück zusenden (gern vorab per E-Mail). Auf eine Vollmacht kann in diesem Fall verzichtet werden, da Sie uns bereits in einem persönlichen Gespräch nachgewiesen haben, dass Sie für die Firma „Starship“ tätig werden dürfen.

Bei Fragen rufen Sie mich gern an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landesbetrieb Verkehr (LBV)
Transport- und Genehmigungs-Management
Sachgebietsleiter
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858-2402

Fax: 040-4279-28240

[REDACTED]@lbv.hamburg.de

www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Roethel, Sara
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 11:22
An: Ausnahmen@lbv.hamburg.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Antragstellung zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: #2001037579#26#2017 NB Certificate Starship Technologies B.V. 18.10.17.pdf; Starship_Gutachten_para_70_Roboter_Typ_6D .pdf; Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete_2017-03-09.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Eiffelstraße 43, 22769 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Fortführung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

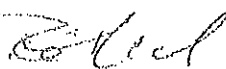
Wir möchten eine Genehmigung für das gesamte Stadtgebiet Hamburg beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, beantragen wir eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. Januar 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2018 datiert sein. Auf Basis des beigefügten TÜV Gutachtens beantragen wir eine Fortführung der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt im genannten Zeitraum werden die folgenden Firmen sein:

Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg
Flit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung für den beantragten Zeitraum und bitte Sie um eine Übermittlung der entsprechenden Haftungsfreistellungserklärung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel



Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com



CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Str. 3
80331 München

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnemeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen
Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)
CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

AIG Europe Limited (Niederlassung Finnland)
Kasarmikatu 44
FI-00130 Helsinki, Finnland

HR-Nummer: 2488582-7
T: +358 207 010 100
F: +358 207 010 170

www.aig.fi

UADBB AON Baltic Niederlassung in Estland
Alexander Teplov

Versicherungsbestätigung

Dies bestätigt, dass AIG Europe Limited (Finnische Niederlassung) die folgende Versicherungspolice ausgestellt hat:

Versicherungsnummer: 2001037579

Versicherter: Starship Technologies Niederlande BV (EU Holding)
inklusive der folgenden Tochtergesellschaften
Starship Technologies OÜ (Betrieb in Estland)
Starship Technologies Ltd (Betrieb in Großbritannien)
Starship Technologies GmbH (Betrieb in Deutschland)
Starship Technologies Operations BV (Betrieb in
Niederlanden)

Geltungsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungszeitraum: Vom 01.11.2017 bis 31.12.2018
beide Tage inkludiert

Deckungssumme: EUR 7.500.000 pro Vorfall und aggregiert während des
Versicherungszeitraums

Geltungsbereich: Weltweit, mit Ausnahme von Nordamerika

Bedingungen: Gemäß AIG Finland's Estonia Corporate GL 0208, der Art
des Vorkommnisses und den Ergänzungen für Starship
Technologies OÜ.

Diese Bestätigung wurde zu Informationszwecken ausgestellt und überträgt keine
Rechte auf den Inhaber dieser Bestätigung. Diese Bestätigung ergänzt, verlängert
oder verändert nicht die Versicherung, die durch die genannte Versicherungspolice
gewährt wird.

Helsinki, 18. Oktober 2017
AIG EUROPE LIMITED (FINNISCHE NIEDERLASSUNG)

Landesbetrieb Verkehr

- LBV TGM -

Ausschläger Weg 100

20537 Hamburg

Haftungserklärung

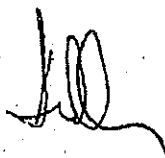
Die Firma Foodora GmbH, Domino's Pizza Deutschland GmbH, Fliit GmbH werden mit insgesamt 20 Zustellroboter der Firma Starship Technologies die Belieferung im Rahmen eines „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erproben. Ich gebe die folgende Haftungserklärung für die Durchführung des „Pilotprojekts City-Logistik - Belieferung mit Zustellroboter“ für den unten genannten Zeitraum ab.

Soweit durch das „Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Personen und Sachen sowie Straßen und deren Einrichtungen aufzukommen und Bedenstete der Freien und Hansestadt Hamburg von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ entspricht.

Die Haftung erkläre/n ich / wir vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

Ort, Datum 16.11.2017

Unterschrift



ALLAN MARTINSON
COO



ang.

20. Nov. 2017

[Handwritten signature]

Landesbetrieb Verkehr
- LBV TGM -
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Haftungserklärung

Die Firma Foodora GmbH, Domino's Pizza Deutschland GmbH, Fliit GmbH werden mit insgesamt 20 Zustellroboter der Firma Starship Technologies die Belieferung im Rahmen eines „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erproben. Ich gebe die folgende Haftungserklärung für die Durchführung des „Pilotprojekts City-Logistik - Belieferung mit Zustellroboter“ für den unten genannten Zeitraum ab.

Soweit durch das „Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Personen und Sachen sowie Straßen und deren Einrichtungen aufzukommen und Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ entspricht.

Die Haftung erkläre/n ich / wir vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

Ort, Datum 16.11.2017

Unterschrift

[Handwritten signature]

ALLAN MARTINSON
COD



Erteilung

Ausnahmegenehmigungen
Hamburg,
Telefon (040) 4 28 58-2492
Telefax (040) 4 28 58-26 66

Landesbetrieb Verkehr - LBV TGM - , Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Starship GmbH
Schlüterstraße 60

20146 Hamburg

Belegnummer: 57780
(bei Überweisungen unbedingt angeben)

Gebühr:
(nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)

zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: 4528/17

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit zur Durchführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Roboter für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2018** eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung.

Von folgenden Vorschriften nach der StVO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: ODE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.



Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdammer Weg 57, 20099 Hamburg
- Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg an sieben Tage/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu



- § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorliegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
 3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen.**
 4. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.
Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist. Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i. S. von § 32 StVO darstellt.
Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
 5. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.



5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.



ENTWURF

Fa.
Starship GmbH
Schlüterstraße 60
20146 Hamburg

AUSNAHMEGEBENEHMIGUNG NR.:4528/17

Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Roboter

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit zur Durchführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Roboter für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2018** eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung.

Von folgenden Vorschriften nach der StVO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: ODE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamms 57, 20099 Hamburg
- Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen. Die Zustellung erfolgt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg an sieben Tage/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freien und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorliegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen.**
4. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.
Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.
Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.

Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

5. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Verkehr, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg erhoben werden.

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:

[REDACTED], Michael
Donnerstag, 7. Dezember 2017 13:28
[REDACTED], Sabine
WG: GKVS-TOP 4.14 Lieferroboter; Forschungsvorhaben des Bundes
GKVS-TOP 4.14 (3).doc

z.K.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
LBV TGM/SGL
Tel.: 428 58 - 2402

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 08:47
In: ref-dq23@bmvi.bund.de; [REDACTED]
Cc: [REDACTED], Michael
Betreff: GKVS-TOP 4.14 Lieferroboter; Forschungsvorhaben des Bundes

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für das freundliche Telefonat bedanken.

Wie ich Ihnen bereits gestern telefonisch mitteilte, beabsichtigt die Firma Starship GmbH das „Pilotprojekt City Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ auch im Jahr 2018 in Hamburg fortzuführen und hat hierzu einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt. Die Liefergebiete sollen nunmehr auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Die derzeitige Ausnahmegenehmigung zum „Pilotprojekt City Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ läuft zum 31.12.2017 aus.

Vor dem Hintergrund der formulierten Bitten der GKVS an das BMVI (Beschlusses der GKVS-Sitzung vom 1./12.10.2017 zu TOP 4.14 Lieferroboter)

- lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können
- im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen

bitte ich um Mitteilung bis zum **13.12.2017**, ob bestimmte Aspekte zur Umsetzung des Forschungsvorhabens in die Ausnahmegenehmigung aufgenommen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung

TOP 4.14:

Lieferroboter

Die GKVS fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die GKVS nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die GKVS bittet das BMVI, lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können.
3. Die GKVS bittet das BMVI, im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen.

(Ende TOP)

keine VMK-Befassung

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 7. Dezember 2017 13:28
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Antrag zusätzliche Liefergebiete
Anlagen: Permit Hamburg New Delivery Areas .pdf

z.K.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
LBV TGM/SGL
Tel.: 428 58 - 2402

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 09:00
An: Roethel, Sara
Cc: [REDACTED]; Ausnahmen (LBV); POL-vd51
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Antrag zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrte Frau Roethel,

auf Nachfrage beim Landesbetrieb Verkehr und der Verkehrsdirektion bestehen seitens der Behörde für Inneres und Sport grundsätzlich keine Bedenken, eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des „Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship“ für das gesamte Stadtgebiet Hamburg zu erteilen.

Parallel wurde allerdings von der Behörde für Inneres und Sport das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angeschrieben, da mit Beschluss der GKVS (Beschlusses der GKVS-Sitzung vom 11./12.10.2017 zu TOP 4.14 Lieferroboter) das BMVI gebeten wurde,

- lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können
- im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen

Die Ausnahmegenehmigung wird daher unter Berücksichtigung weiterer Aspekte zur Durchführung des Forschungsvorhabens (z.B. Bereitstellen von Datengrundlagen (gefahren km, Personenkontakte usw.) zu ergänzen sein. Ggf. ist auch das Einverständnis zur Begleitung durch ein Forschungsinstitut erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390

roethel@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 19:48
An: [redacted], Thomas
Betreff: Zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrter Herr [redacted]

wie bereits telefonisch schon kurz besprochen, übermittle ich Ihnen anbei gerne drei Gebiete, die wir gerne noch zusätzlich in die Ausnahmegenehmigung inkludiert hätten. Uns ist klar, dass die Anfrage für das ganze Stadtgebiet sehr ehrgeizig war, aber wenn diese Gebiete zusätzlich zu den bisherigen noch klappen würden wäre das klasse!

Bei Fragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung und freue mich über eine kurze Rückmeldung nach Prüfung.

Freundliche Grüße
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2017 12:27
An: [REDACTED]
Cc: Ausnahmen (LBV); POL-vd51
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Erteilung
Ausnahmegenehmigung
Anlagen: Antrag Ausnahmegenehmigung Starship unterschrieben.pdf;
Halftungserklärung 1.1.18-31.12.18.pdf; Starship
Versicherungsbestätigung_Übersetzung_2017-11-01.docx

A321

LBV m.d.B.u. Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter und Rückmeldung an A321 bis 20.12.2017.

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich möchte Sie bitten, die Ausnahmegenehmigung zur Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship nach dem bisherigen Muster mit Auflagen und Bedingungen zu erteilen.

Wie bereits verabredet, bitte ich um Erteilung der Ausnahmegenehmigung auf das Liefergebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das BMVI/DG23 hat darüber hinaus grundsätzlich keine Aspekte zur Umsetzung eines Forschungsvorhabens des Bundes benannt, die in die Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Pilotprojektes aufgenommen werden sollen.

Es wird jedoch angeregt, ob die Firma Starship durch Auflage zur Ausnahmegenehmigung zu einer wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtet werden kann.

Diesbezüglich bitte ich um Prüfung, ob diese Auflage aufgenommen werden kann.

Ich bitte vor Versand an die Fa. Starship um kurze Vorlage bei A321.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 09:00
An: 'Roethel, Sara'

Cc: ~~Kornstahl, Michael~~; Ausnahmen (LBV); POL-vd51

Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Antrag zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrte Frau Roethel,

auf Nachfrage beim Landesbetrieb Verkehr und der Verkehrsdirektion bestehen seitens der Behörde für Inneres und Sport grundsätzlich keine Bedenken, eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des „Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship“ für das gesamte Stadtgebiet Hamburg zu erteilen.

Parallel wurde allerdings von der Behörde für Inneres und Sport das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angeschrieben, da mit Beschluss der GKVS (Beschlusses der GKVS-Sitzung vom 11./12.10.2017 zu TOP 4.14 Lieferroboter) das BMVI gebeten wurde,

- lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können
- im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen

Die Ausnahmegenehmigung wird daher unter Berücksichtigung weiterer Aspekte zur Durchführung des Forschungsvorhabens (z.B. Bereitstellen von Datengrundlagen (Gefahren km, Personenkontakte usw.) zu ergänzen sein. Ggf. ist auch das Einverständnis zur Begleitung durch ein Forschungsinstitut erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

~~Thomas Horwege~~

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
~~Thomas.Horwege@bis.hamburg.de~~

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]

Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 19:48

An: ~~Horwege, Thomas~~

Betreff: Zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrter Herr Horwege,

wie bereits telefonisch schon kurz besprochen, übermittle ich Ihnen anbei gerne drei Gebiete, die wir gerne noch zusätzlich in die Ausnahmegenehmigung inkludiert hätten. Uns ist klar, dass die Anfrage für das ganze Stadtgebiet sehr ehrgeizig war, aber wenn diese Gebiete zusätzlich zu den bisherigen noch klappen würden wäre das klasse!

Bei Fragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung und freue mich über eine kurze Rückmeldung nach Prüfung.

Freundliche Grüße
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger

Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2017 15:56
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Erteilung
Ausnahmegenehmigung
Anlagen: Entwurf AG_Starship GmbH_2018.docx

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anlegend übersende ich Ihnen den neuen Genehmigungsentwurf für die Fortführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter für das Jahr 2018. Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nun auf die gesamte FHH. Ich bitte um Kenntnisnahme sowie Prüfung des Entwurfes und ggf. Ergänzung.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landesbetrieb Verkehr (LBV)
Transport- und Genehmigungs-Management
Sachgebietsleiter
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858-2402

Fax: 040-4279-28240

[REDACTED]

www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2017 12:27
An: [REDACTED]
Cc: Ausnahmen (LBV); POL-vd51
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belleferung mit Zustellroboter; Erteilung Ausnahmegenehmigung

A321

LBV m.d.B.u. Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik
Belleferung mit Zustellroboter und Rückmeldung an A321 bis 20.12.2017.

Sehr geehrter Herr **Kowatzki**,

ich möchte Sie bitten, die Ausnahmegenehmigung zur Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship nach dem bisherigen Muster mit Auflagen und Bedingungen zu erteilen.

Wie bereits verabredet, bitte ich um Erteilung der Ausnahmegenehmigung auf das **Liefergebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**.

Das BMVI/DG23 hat darüber hinaus grundsätzlich keine Aspekte zur Umsetzung eines Forschungsvorhabens des Bundes benannt, die in die Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Pilotprojektes aufgenommen werden sollen.

Es wird jedoch angeregt, ob die Firma Starship durch **Auflage zur Ausnahmegenehmigung zu einer wissenschaftlichen Begleitforschung** verpflichtet werden kann.

Diesbezüglich bitte ich um Prüfung, ob diese Auflage aufgenommen werden kann.

Ich bitte vor Versand an die Fa. Starship um kurze Vorlage bei A321.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390

Von: **[Redacted Name]**

Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 09:00

An: 'Roethel, Sara'

Cc: **[Redacted Name]**; Ausnahmen (LBV); POL-vd51

Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Antrag zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrte Frau Roethel,

auf Nachfrage beim Landesbetrieb Verkehr und der Verkehrsdirektion bestehen seitens der Behörde für Inneres und Sport **grundsätzlich** keine Bedenken, eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des „Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship“ für das gesamte Stadtgebiet Hamburg zu erteilen.

Parallel wurde allerdings von der Behörde für Inneres und Sport das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angeschrieben, da mit Beschluss der GKVS (Beschlusses der GKVS-Sitzung vom 11./12.10.2017 zu TOP 4.14 Lieferroboter) das BMVI gebeten wurde,

- lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können
- im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen

Die Ausnahmegenehmigung wird daher unter Berücksichtigung weiterer Aspekte zur Durchführung des Forschungsvorhabens (z.B. Bereitstellen von Datengrundlagen (gefährliche km, Personenkontakte usw.) zu ergänzen sein. Ggf. ist auch das Einverständnis zur Begleitung durch ein Forschungsinstitut erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

~~Thomas Horwege~~

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 19:48
An: ~~Horwege, Thomas~~
Betreff: Zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrter Herr Horwege,

wie bereits telefonisch schon kurz besprochen, übermittle ich Ihnen anbei gerne drei Gebiete, die wir gerne noch zusätzlich in die Ausnahmegenehmigung inkludiert hätten. Uns ist klar, dass die Anfrage für das ganze Stadtgebiet sehr ehrgeizig war, aber wenn diese Gebiete zusätzlich zu den bisherigen noch klappen würden wäre das klasse!

Bei Fragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung und freue mich über eine kurze Rückmeldung nach Prüfung.

Freundliche Grüße
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

- Entwurf -

Ausnahmegenehmigungen
Hamburg, 08.08.2016
Telefon (040) 4 28 58-2492
Telefax (040) 250 49 09

Landesbetrieb Verkehr - LBV 24 - Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Firma
Musterfirma
Musterstraße

Musterstadt

Belegnummer: siehe Gebührenbescheid
(bei Überweisungen unbedingt angeben)

Gebühr: XXX,XX EUR
(nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)

zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: XXXXX/XX MUSTER

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird zur Durchführung des Pilotprojektes „City-Logistik – Belieferung mit Robotern“ eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung

von folgenden Vorschriften nach der StVO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

GELTUNGSBEREICH UND DAUER:

**Die Ausnahmegenehmigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.
Sie gilt für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg.**

- Entwurf -

Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamms 57, 20099 Hamburg
- Filii GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg an sieben Tage/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

- Entwurf -

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freien und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorliegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich innerhalb des Hohelichtsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen.**
4. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.
Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.
Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
5. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.

- Entwurf -

4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.
9. **Der Genehmigungsinhaber muss alle Aktivitäten innerhalb der Genehmigungsdauer im Rahmen einer wissenschaftliche Begleitforschung dokumentieren und der Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Genehmigungsdauer zur Verfügung stellen.**

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

Von: Horwege, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 21. Dezember 2017 13:31
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Erteilung Ausnahmegenehmigung-Anmerkungen A32
Anlagen: Entwurf AG_Starship GmbH_2018_Anmerkungen A321.docx

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

In der Anlage übersende ich Ihnen meine Änderungsbedarfe zum Entwurf der Ausnahmegenehmigung. Die Änderungen sind im Änderungsmodus dargestellt.
Ich bitte, die Änderungen zu übernehmen und die Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Ich habe hinsichtlich der Überlassung von Daten im Rahmen des Forschungsvorhabens mit Fa. Concilius, Frau Röthel, gesprochen. Da das BMVI sich nicht geäußert hat, welche Daten für das Forschungsvorhaben benötigt werden, werden wir die allgemeine Formulierung als Auflage aufnehmen. Sicherlich wird die Fa. Starship keine Geschäftsdetails zur Verfügung stellen,

Bitte übersenden Sie mir die abschließende Ausnahmegenehmigung in cc. zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2017 15:56
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Erteilung Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anliegend übersende ich Ihnen den neuen Genehmigungsentwurf für die Fortführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter für das Jahr 2018. Die Ausnahmegenehmigung erstreckt sich nun auf die gesamte FHH. Ich bitte um Kenntnisnahme sowie Prüfung des Entwurfes und ggf. Ergänzung.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landesbetrieb Verkehr (LBV)
Transport- und Genehmigungs-Management

Sachgebietsleiter
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Tel.: 040 42858-2402
Fax: 040-4279-28240

~~Mitglied des Ausschusses für Hamburg~~
www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: ~~Horstge, Thomas~~
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2017 12:27
An: ~~Kowmatsky, Michael~~
Cc: Ausnahmen (LBV); POL-vd51
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Erteilung Ausnahmegenehmigung

A321

LBV m.d.B.u. Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter und Rückmeldung an A321 bis 20.12.2017.

Sehr geehrter Herr ~~Kowmatsky~~

ich möchte Sie bitten, die Ausnahmegenehmigung zur Fortsetzung des Pilotprojektes City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship nach dem bisherigen Muster mit Auflagen und Bedingungen zu erteilen.

Wie bereits verabredet, bitte ich um Erteilung der Ausnahmegenehmigung auf das **Liefergebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**.

Das BMVI/DG23 hat darüber hinaus grundsätzlich keine Aspekte zur Umsetzung eines Forschungsvorhabens des Bundes benannt, die in die Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Pilotprojektes aufgenommen werden sollen.

Es wird jedoch angeregt, ob die Firma Starship durch **Auflage zur Ausnahmegenehmigung zu einer wissenschaftlichen Begleitforschung** verpflichtet werden kann.

Diesbezüglich bitte ich um Prüfung, ob diese Auflage aufgenommen werden kann.

Ich bitte vor Versand an die Fa. Starship um kurze Vorlage bei A321.

Mit freundlichen Grüßen

~~Thomas Horstge~~
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung

Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
Thomas.Horwege@bis.hamburg.de

Von: ~~Horwege, Thomas~~
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 09:00
An: 'Roethel, Sara'
Cc: ~~Konrad, Michael~~; ~~Konrad, Michael (LW)~~; POL-vd51
Betreff: Pilotprojekt City-Logistik Belieferung mit Zustellroboter; Antrag zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrte Frau Roethel,

auf Nachfrage beim Landesbetrieb Verkehr und der Verkehrsdirektion bestehen seitens der Behörde für Inneres und Sport grundsätzlich keine Bedenken, eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des „Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship“ für das gesamte Stadtgebiet Hamburg zu erteilen.

Parallel wurde allerdings von der Behörde für Inneres und Sport das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angeschrieben, da mit Beschluss der GKVS (Beschlusses der GKVS-Sitzung vom 11./12.10.2017 zu TOP 4.14 Lieferroboter) das BMVI gebeten wurde,

- lokale Pilotprojekte durch ein Forschungsvorhaben des Bundes (einschließlich Evaluation) zu unterstützen, um auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren Bewertung ggf. bundeseinheitliche Bedingungen für einen künftigen Regelbetrieb festlegen zu können
- im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Zulassung und den Betrieb nicht begleiteter Lieferroboter im öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen und hierfür der GKVS im Frühjahr 2018 einen Meilensteinplan vorzulegen

Die Ausnahmegenehmigung wird daher unter Berücksichtigung weiterer Aspekte zur Durchführung des Forschungsvorhabens (z.B. Bereitstellen von Datengrundlagen (gefährdete km, Personenkontakte usw.) zu ergänzen sein. Ggf. ist auch das Einverständnis zur Begleitung durch ein Forschungsinstitut erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

~~Thomas Horwege~~
Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
~~Thomas.Horwege~~@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilium.com>]
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 19:48
An: ~~Horwege, Thomas~~
Betreff: Zusätzliche Liefergebiete

Sehr geehrter Herr ~~Horwege~~,

wie bereits telefonisch schon kurz besprochen, übermittle ich Ihnen anbei gerne drei Gebiete, die wir gerne noch zusätzlich in die Ausnahmegenehmigung inkludiert hätten. Uns ist klar, dass die Anfrage für das ganze Stadtgebiet sehr ehrgeizig war, aber wenn diese Gebiete zusätzlich zu den bisherigen noch klappen würden wäre das klasse!

Bei Fragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung und freue mich über eine kurze Rückmeldung nach Prüfung.

Freundliche Grüße
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Mitglied des Vorstands

CONCILIUS AG
Palais am Oberanger
Hermann-Sack-Straße 3
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 0
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Sara-Rose Röthel, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt.-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Überarbeitung von A3!

Ausnahmegenehmigungen
Hamburg, 08.08.2016
Telefon (040) 4 28 58-2492
Telefax (040) 250 49 09

Landesbetrieb Verkehr - LBV 24 - Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Firma
Musterfirma
Musterstraße

Musterstadt

Belegnummer: siehe Gebührenbescheid
(bei Überweisungen unbedingt angeben)

Gebühr: XXX,XX EUR
(nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)

zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: XXXXX/XX MUSTER

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird zur Durchführung des Pilotprojektes „City-Logistik – Belieferung mit Robotern“ eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung

von folgenden Vorschriften nach der StVO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017. näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

GELTUNGSBEREICH UND DAUER:

Die Ausnahmegenehmigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.
Sie gilt für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg.

Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90 sowie baugleiche Zustellroboter, die den im o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH vorgegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg
- Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg an sieben ~~Tage~~ Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorlegt/verliegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen.**
4. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.
Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.
Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen; Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
5. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.

3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.
9. **Der Genehmigungsinhaber muss alle Aktivitäten innerhalb der Genehmigungsdauer im Rahmen für eineiner wissenschaftliche-wissenschaftliche Begleitforschung dokumentieren und zur Verfügung stellen sowie und der Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Genehmigungsdauer zur Verfügung stellenüberlassen.**

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 21. Dezember 2017 15:39
An: [REDACTED]
Betreff: AG Starship
Anlagen: Entwurf AG_Starship GmbH_2018-12-21.docx

[REDACTED]

anbei der finale AG Entwurf von A3. Bitte erteile morgen die AG. Danach bitte einmal die AG einscannen und an mich. Der Vorgang müsste einmal in Kopie an Saperion gehen und der Originalvorgang dann wieder zu mir.

Vielen Dank schon mal ☺

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
LBV TGM/SGL
Tel.: 428 58.- 2402

Telefonvermerk

Starship GmbH

Nach Rücksprache mit Frau Roethel (CONCILIUS AG) sollen 2 beglaubigte Kopien
ausgestellt werden.

22.12.2017


Roethel

250,00€ (1 Jahr H+P)
14,00€ (2x beagl. Kopie)
1,20€ (4x Siegel)

Ausnahmegenehmigungen
Hamburg, 22.12.2017
Telefon (040) 4 28 58-2492
Telefax (040) 4 28 58-26 66

Landesbetrieb Verkehr - LBV TGM - Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Starship GmbH
Schlüterstraße 60

20146 Hamburg

Belegnummer: 57780

(bei Überweisungen unbedingt angeben)

Gebühr: 265,20 EUR

(nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)

zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: 4528/17

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird zur Durchführung des Pilotprojektes „City-Logistik – Belieferung mit Robotern“ eine jederzeit widerrüfliche Ausnahmegenehmigung

von folgenden Vorschriften nach der StVO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

GELTUNGSBEREICH UND DAUER:

**Die Ausnahmegenehmigung gilt vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.
Sie gilt für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg.**



Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90 sowie baugleiche Zustellroboter, die den im o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH vorgegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg
- Fliit GmbH, Zossener Straße 55-58, 10961 Berlin

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg an sieben Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.



Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorlegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen.**
4. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.
Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist. Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
5. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Auflagen** gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.



3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.
9. **Der Genehmigungsinhaber muss alle Aktivitäten innerhalb der Genehmigungsdauer für eine wissenschaftliche Begleitforschung dokumentieren und zur Verfügung stellen sowie der Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Genehmigungsdauer überlassen.**

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

